



# **AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK**

- Amtliches Verkündungsblatt -

---

*31. Jahrgang*

*Sonsbeck, 01. Februar 2017*

*Nr. 03/2017*

---

## **INHALTSVERZEICHNIS**

S E I T E

- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth 2
- Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014 und Entlastung des Bürgermeisters sowie Beteiligungsbericht der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014 3 – 4

---

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus  
Bürgermeister Heiko Schmidt  
nach Bedarf

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach  
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**des Wasser- und Bodenverbandes**  
**Kervenheimer Mühlenfleuth**

Der Wasser- und Bodenverband Kervenheimer Mühlenfleuth lädt seine Mitglieder gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 der Satzung des Verbandes zur Mitgliederversammlung für die Wahl der Vertreter in den Verbandsausschuss ein.

Diese Versammlung findet am

**Dienstag, den 21.02.2017 im Bauerncafe Kalscheur, Schwarze Straße 1, 47665 Sonsbeck**

für

- |                                                                                                          |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. die Gruppe der Vorteilhabenden und Erschwerer                                                         | um 10.00 Uhr und |
| 2. die Gruppe der Eigentümer der Gewässergrundstücke<br>und der an die Gewässer angrenzenden Grundstücke | um 10.30 Uhr     |

statt.

Zu 1:

Gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung wählt diese Mitgliedergruppe zwei Mitglieder und dessen Stellvertreter in den Ausschuss. Gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe a) der Satzung gewährt ein Jahresbeitrag bis zu 25,00 € in dieser Gruppe eine Stimme. Darüber hinaus gewähren jede weiteren angefangenen 25,00 € Jahresbeitrag eine zusätzliche Stimme.

Zu 2:

Gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe b) der Satzung wählt diese Mitgliedergruppe insgesamt 6 Mitglieder und deren Stellvertreter in den Verbandsausschuss. Jeder Grundstückseigentümer eines an ein Verbandsgewässer angrenzenden Grundstückes ist stimmberechtigt. Gemäß § 10 Abs. 2 Buchstabe b) der Satzung erhält jeder Eigentümer von Gewässer- und/oder Anliegerflächen, unabhängig von Anzahl und Größe, eine Stimme.

In den Ausschuss kann jedes Mitglied der jeweiligen Gruppe gewählt werden. Sollte einem Mitglied die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich sein, so kann es sich durch Vorlage einer Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen.

Der Verband ist eine Selbstverwaltungskörperschaft, so dass die Mitglieder über den Ausschuss direkten Einfluss auf das Verbandsgeschehen nehmen können. Von daher ist es von großer Bedeutung, durch welche Ausschussmitglieder Ihre Interessen vertreten werden.

Die Stimmlisten liegen bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Kervenheimer Mühlenfleuth, Boemsfeld 14, 47627 Kevelaer-Kervenheim, von montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr bis zum Vortag der Wahl zur Einsicht durch die Mitglieder aus.

Die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 der Verbandssatzung.  
Kevelaer-Kervenheim, 24.01.2017

Wasser- und Bodenverband  
Kervenheimer Mühlenfleuth  
gez. Heinrich Terhoeven  
-Verbandsvorsteher-

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014 und Entlastung des Bürgermeisters

#### Beteiligungsbericht der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014

#### I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Bürgermeister bestätigte und vom Kämmerer aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und der Lagebericht der Gemeinde Sonsbeck vom 28.10.2016, der Beteiligungsbericht vom 14.10.2016, der Bericht der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft vom 28.10.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichts der Gemeinde Sonsbeck sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Sonsbeck über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 69.581.341,92 EUR festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.204.000,90 EUR ist der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2014 vorbehaltlos Entlastung.

#### II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014

Der Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014 und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), öffentlich bekannt gemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 sowie die Entlastung des Bürgermeisters sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 14.12.2016 dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Wesel angezeigt worden und sind von diesem mit Verfügung vom 18.01.2017, Az. 20-1/15 14 35/10, zur Kenntnis genommen worden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014 und der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, 47665 Sonsbeck, während der Dienststunden öffentlich aus. Zudem können der Jahresabschluss und der Lagebericht auf der Internetseite der Gemeinde Sonsbeck unter [www.sonsbeck.de](http://www.sonsbeck.de) eingesehen werden.

### **III. Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014**

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW ist dieser Beteiligungsbericht dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 den Beteiligungsbericht der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014, der dem Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014 beigelegt ist, zur Kenntnis genommen. Er wird hiermit den Einwohnern zur Kenntnis gebracht.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Sonsbeck zum 31.12.2014 liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Herrenstraße 2, Zimmer 10, 47665 Sonsbeck, während der Dienststunden öffentlich aus. Zudem kann der Beteiligungsbericht auf der Internetseite der Gemeinde Sonsbeck unter [www.sonsbeck.de](http://www.sonsbeck.de) eingesehen werden.

Sonsbeck, 24.01.2017

SCHMIDT, Bürgermeister